



Nutzungs- und Vertragsbedingungen Saftpressen

1. Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungsbeziehungen zwischen der SoNNe Streuobstwiesen Netzwerk Nordeifel eG (hierin „SoNNe“) und Kunden, die Press- Leistungen eigenen Obstes der mobilen Saftpresse in Anspruch nehmen.

2. Dienstleistungsumfang

Die SoNNe presst vom Kunden an der Presse angeliefertes Obst (Äpfel und Birnen, anderes Obst nur nach Absprache). Der dabei entstehende Saft wird gefiltert und nach Wahl des Kunden frisch oder sterilisiert in Saftsäcke (3 oder 5 Liter) oder vom Kunden mitgebrachte Gefäße abgefüllt. Der zurückbleibende Trester wird von der SoNNe entsorgt.

3. Anmeldung/Vertragsschluss

Der Kunde muss sich zur zeitlichen Koordination der Pressvorgänge zu einem Pressvorgang anmelden. Die Anmeldung muss zwingend eine realistische Abschätzung der Obstmenge beinhalten, die der Kunde anliefern möchte (zur Planung des erforderlichen Zeitaufwandes). Auf Grundlage der Anmeldung wird dem Kunden ein Termin für seine Pressung mitgeteilt. Dieser Anlieferungszeitpunkt ist für den Kunden verbindlich, kann sich aber durch Unwägbarkeiten im konkreten Betriebsablauf nach hinten verschieben, so dass Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Der Kunde teilt, so vorhanden, eine Telefonnummer und eine email- Adresse mit. Mit der Anmeldung kommt der Vertragsschluss zustande.

4. Mengenregelungen/ Termineinhaltung/Terminabsage

Die Mindestmenge je Kunde/Pressvorgang beträgt 50 Kg Obst. Die SoNNe ist verpflichtet, die angemeldete Menge zu verarbeiten, vorausgesetzt, die Anlieferung erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt. Bei Verspätungen des Kunden hat dieser keinen Anspruch mehr auf die Durchführung seines Pressvorganges oder eine zeitversetzte Pressung, z.B. nach einem der auf ihn folgenden Kunden. Die SoNNe wird sich aber bemühen, den Pressvorgang noch ein zu schieben oder wenigstens noch in Teilen durch zu führen.

Mehrmengen über die zur Pressung angemeldeten Mengen hinaus können von der SoNNe zurückgewiesen werden. Bei Minderungen behält sich die SoNNe vor, sich ggf. ergebende Ausfallzeiten in Rechnung zu stellen.

Die SoNNe behält sich vor für den Fall, dass die Mindestmenge für einen Presstag von 2 t nicht erreicht wird, den Termin abzusagen oder zu verschieben.



Nutzungs- und Vertragsbedingungen Saftpressen

5. Preise / Zahlung

Für die Leistungen der SoNNe gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste, die dem Kunden bei Vertragsschluss mitgeteilt werden, im Internet oder an der Saftpresse eingesehen werden können.

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Leistungserbringung durch die SoNNe in bar zu erfolgen.

6. Qualitätsstandards/Mängelansprüche

Die SoNNe gewährleistet die sachgerechte Pressung, Erhitzung und Abfüllung des Obstes des Kunden und die Einhaltung der gesetzlichen Hygienebestimmungen.

Die SoNNe übernimmt keine Gewährleistung für die Haltbarkeit des gepressten Saftes.

Der Kunde ist über die Qualität des angelieferten Obstes selbst für die Qualität und Haltbarkeit des gepressten Saftes verantwortlich. Es wird die Verwendung von frischem Obst mit richtigem Reifegrad, frei von Fäulnis und Schmutz empfohlen.

Die SoNNe behält sich vor, Obst von schlechter Qualität nicht zu verarbeiten, da hier ein hygienisch einwandfreies und haltbares Produkt nicht gewährleistet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfüllung in kundeneigene Gefäße zu Haltbarkeitsproblemen führen kann. Ungeeignete Gefäße werden nicht angenommen. Bei Verwendung eigener Gefäße ist der Kunde für die hygienisch vorgeschriebene Sauberkeit selbst verantwortlich. Die SoNNe behält sich für den Fall, dass die Mindestmenge von 2 t Obst für einen Presstag nicht erreicht wird, vor den Termin abzusagen oder zu verschieben.

7. Haftung

Die Haftung der SoNNe ist begrenzt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten ist die Haftung jeweils auf unmittelbar verursachte Schäden und hier die typischerweise eintretenden, voraussehbaren Schäden in einer Höhe von 100.- € begrenzt. Abgesehen in Fällen der körperlichen und gesundheitlichen Schädigung ist eine hierüber hinausgehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden und Vermögensschäden – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.



Nutzungs- und Vertragsbedingungen Saftpressen

8. Schlussbestimmungen

Eventuell bestehende und abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nicht.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Es gilt Deutsches Recht.

Kall, April 2014

SoNNe Streuobstwiesen

Netzwerk Nordeifel eG